

11.09.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**FJ - FSzu **Punkt ...** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht - mit der
Stellungnahme der Bundesregierung

**Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Ausschuß für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat sieht im Zehnten Kinder- und Jugendbericht eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bericht der Kommission enthält eine umfassende, differenzierte Analyse der Lebenssituation der Kinder in Deutschland; er verdeutlicht grundlegenden Handlungsbedarf zu elementaren Lebens- und Gestaltungsbedingungen für Kinder, verbunden mit einer Vielzahl interessanter Vorschläge. Das Verständnis vom Kind als Träger eigener Rechte mit dem Anspruch auf Entwicklung und Entfaltung entspricht auch der Sichtweise des Bundesrates. Die Arbeit der Kommission verdient Dank und Anerkennung.

Die Stellungnahme der Bundesregierung wird dem Bericht deshalb nicht gerecht, weil wesentliche Aussagen der Kommission zu grundlegenden Fragen kindlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen schon als Tatsache bestritten werden. Dies gilt insbesondere für die Analyse der sozialökonomischen Lage vieler Kinder mit einem steigendem Anteil von Kindern, die - zumindestens zeitweise - in Armut

...

aufwachsen. Armut bedeutet über den materiellen Mangel hinaus auch die Beeinträchtigung von Entwicklungschancen in vielen anderen Bereichen, u. a. Gesundheit, Kreativität, Kultur und Bildung. Der Versuch der Bundesregierung, die soziale Wirklichkeit und den unzulänglich verwirklichten Anspruch auf Entwicklung vieler Kinder durch Streit über die Armutsdefinition zu verschleiern, wird vom Bundesrat zurückgewiesen. Der Bundesrat widerspricht entschieden dem Versuch der Bundesregierung, sich weitgehend frei von Verantwortung zu sprechen und Probleme und Handlungsbedarf auf Länder und Kommunen zu zentrieren. Der Bundesrat bekennt sich ausdrücklich zu der Verantwortung der Länder und Kommunen vor dem Hintergrund, daß die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur wachsende Bedeutung für die Gewährleistung entwicklungsfördernder Lebensbedingungen für alle Kinder gewinnt. Der Aufbau dieser Infrastruktur wird aber dadurch behindert, daß die Bewältigung akuter - vielfach durch die verfehlte Politik der Bundesregierung verursachter - Problemlagen die verfügbaren Ressourcen bindet.

Im einzelnen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

- Lebenssituation

Die Feststellung der Kommission (S. 15), die Lebens- und Entwicklungschancen seien so ungleich zu Lasten eines Teils der Kinder verteilt, daß eine solidarische Gesellschaft dies nicht dulden kann, ist eine ernste Mahnung an die Politik, auch die des Bundes. Gerade die Bundesregierung, die dazu durch Versäumnisse in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik beigetragen hat, hat keine Veranlassung zu beschönigenden Bewertungen.

- Kinderrechte

Entgegen der Auffassung der Bundesregierung besteht Handlungsbedarf, wenn Kinder als Träger eigener Rechte ernst genommen werden sollen. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor Ort in einer Reihe von Ländern durch verbesserte Mitwirkungsrechte in den Kommunalverfassungen weiterentwickelt wurde.

Er fordert die Bundesregierung auf, die Vorbehalte bezüglich der UN-Kinderrechtskonvention und der Verankerung des Rechtes auf Achtung und Förderung der Entwicklung aufzugeben.

- Kinderarmut

Die Forderung der Kommission zur Verbesserung der materiellen Situation von Kindern und Familien verlangt einen Politikwechsel zugunsten der Kinder und Familien. Die Weigerung der Bundesregierung, die steigende Kinderarmut schon als Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, zeigt, daß sie hierzu nicht in der Lage ist. Verbesserungen der Finanztransfers für Familien sind im übrigen nicht das politische Verdienst der Bundesregierung: Sie beruhen zum Teil auf Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, zum Teil mußten sie sogar gegen den massiven Widerstand der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition durchgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist die Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM mtl. ab 01.01.1997, durch die den Familien zusätzliche Kaufkraft von ca. 3,8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt wurde.

- Gewalt an Kindern

Der Bericht belegt nach Ansicht des Bundesrates, daß der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung als Leitbild verankert werden muß. Er bedauert, daß die Bundesregierung bei der Verfassungs- wie bei der Kindschaftsrechtsreform nicht bereit war, das Leitbild der gewaltfreien Erziehung in der Rechtsordnung zu verankern.

- Integration von Ausländer-/Aussiedlerkindern

Der Bundesrat begrüßt die Forderung der Kommission, die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland aufgewachsene Kinder zu ermöglichen und verweist hierzu auf seine Initiative vom 16. Mai 1997 (BR-Drucksache 186/97 - Beschluß -). Die Bundesregierung hingegen hat gezeigt, daß sie zu durchgreifenden Verbesserungen der Lebensperspektiven dieser Kinder und Jugendlichen nicht bereit ist. Sie hat nicht einmal die in ihrem eigenen Regierungsprogramm für die 13. Legislaturperiode angekündigte, unzureichende Verbesserung der Rechtsstellung der in Deutschland geborenen Ausländerkinder

verwirklicht. Für Aussiedlerkinder wurden sogar bestehende Integrationshilfen gekürzt.

- Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit

Die Stellungnahme der Bundesregierung ist keine sachgerechte Antwort auf den gravierenden Ausbildungsplatzmangel und die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Zum Abbau des Ausbildungsplatzmangels und der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Bündnis für Arbeit und Ausbildung erforderlich, um gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu erreichen. Ebenfalls erfordert die Situation ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

*